

Konferenzzentrum am Münchner Hauptbahnhof

Das Konferenzzentrum



Ein ganz besonderer Veranstaltungsort bietet Ihnen unser Konferenzzentrum direkt in der Haupthalle des Münchner Hauptbahnhofs mit einzigartigem Blick über die Bahnhofshalle. Sie finden unser Konferenzzentrum im ersten Obergeschoss der Rubenbauer Genusswelten. Unsere Tagungsräume erreichen Sie bequem über den Treppenaufgang oder den Personenaufzug. Wir freuen uns, Ihre Tagung im Herzen Münchens auszurichten.

Hotelübernachtung

Gerne buchen wir für Sie in unseren benachbarten Partnerhotels Ihre Übernachtung.

Ihre Veranstaltung

Detaillierte Informationen für Veranstaltungen Ihrer Wahl finden Sie im Anhang – für die Erstellung, Planung und Betreuung Ihrer individuellen Veranstaltung für bis zu 80 Personen stehen unsere geschulten Mitarbeiter jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie schon bald mit Ihren Gästen in unserem Veranstaltungszentrum begrüßen und verwöhnen zu dürfen.

Ihr Rubenbauer Genusswelten-Team

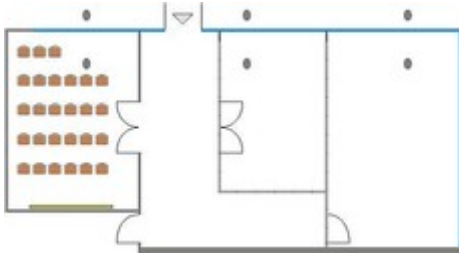
Annett Siegel
Veranstaltungsleitung

Inhalt

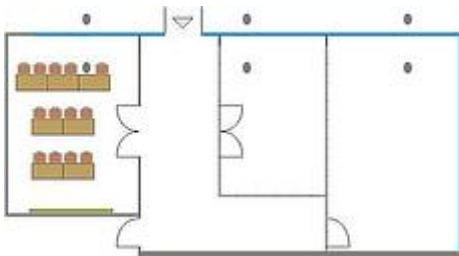
Veranstaltungsräume	3
Raummieten und Tagungstechnik.....	8
Tagungspauschalen	9
Kaffeepausen zu den Pauschalen	10
Kaffeepausen außerhalb der Pauschalen.....	11
Produktangebote.....	11
Konferenzgetränke	13
Anfahrtsbeschreibung:.....	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Konferenzräumen im Hauptbahnhof München.....	15

Veranstaltungsräume

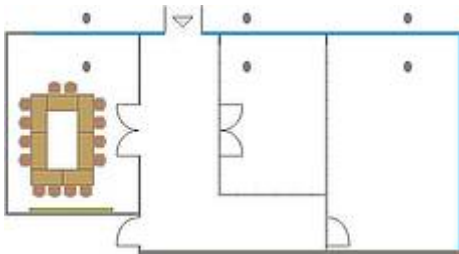
Raum „Gleis 14“



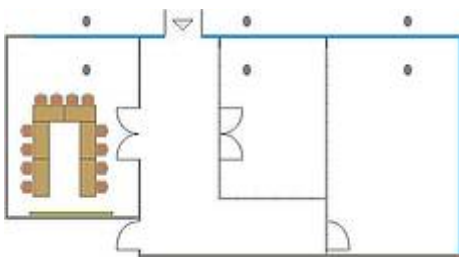
Theaterbestuhlung bis 27 Personen



Parlamentarisch bis 13 Personen

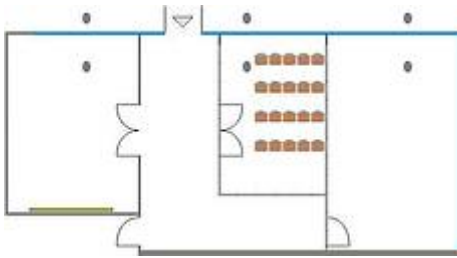


Blockform bis 10 Personen



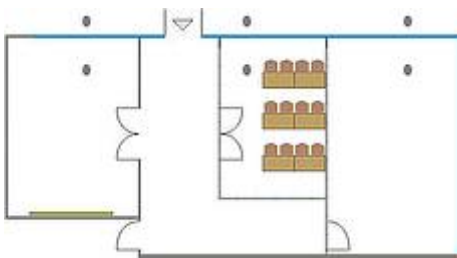
U-Form bis 12 Personen

Raum „Gleis 16“



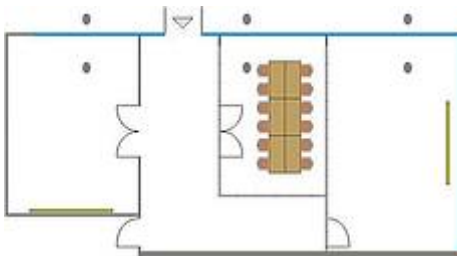
Theaterbestuhlung

bis 20 Personen



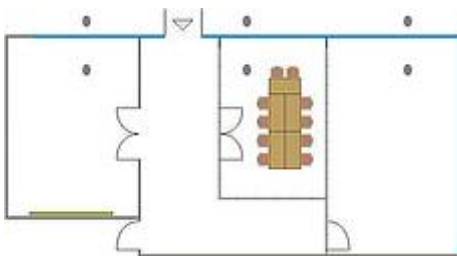
Parlamentarisch

bis 12 Personen



Diskussionsrunde

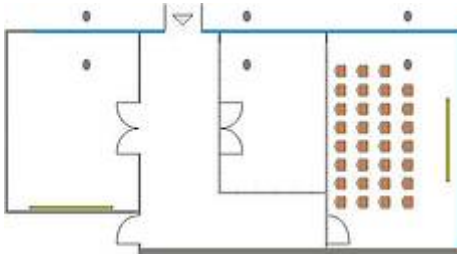
bis 12 Personen



Blockform

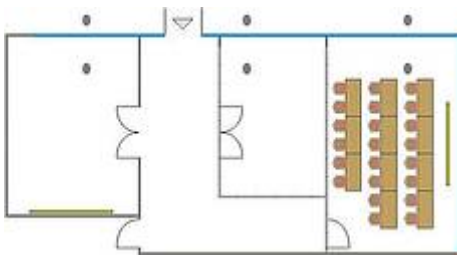
bis 10 Personen

Raum „Gleis 18“



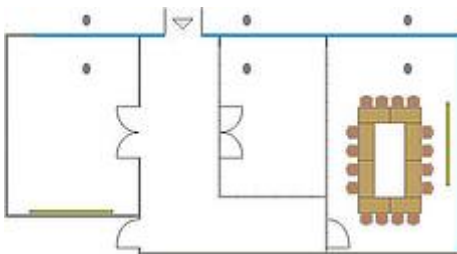
Theaterbestuhlung

bis 31 Personen



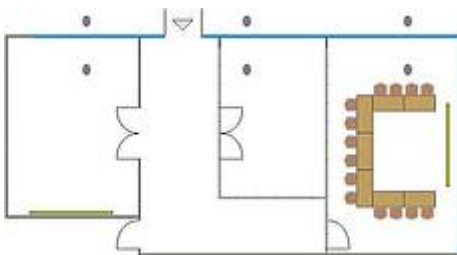
Parlamentarisch

bis 15 Personen



Blockform

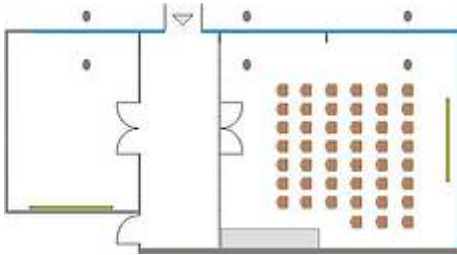
bis 10 Personen



U-Form

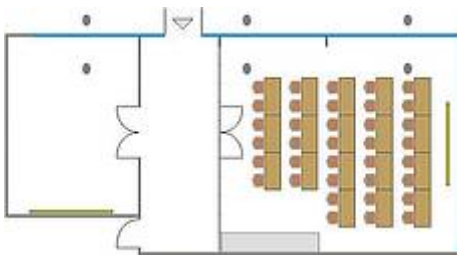
bis 14 Personen

Raum „Gleis 21“



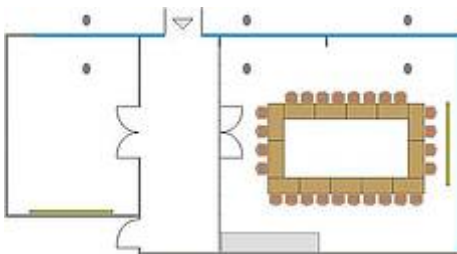
Theaterbestuhlung

bis 45 Personen



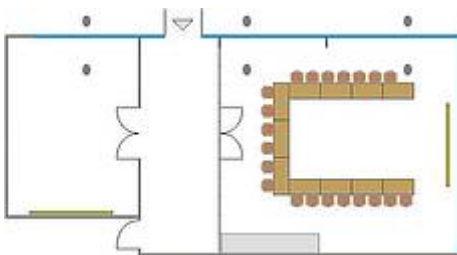
Parlamentarisch

bis 30 Personen



Blockform

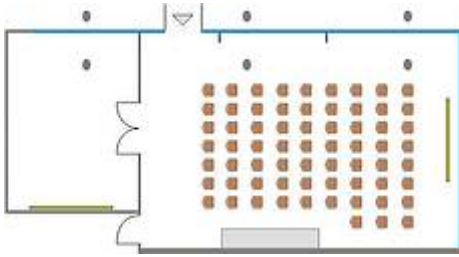
bis 25 Personen



U-Form

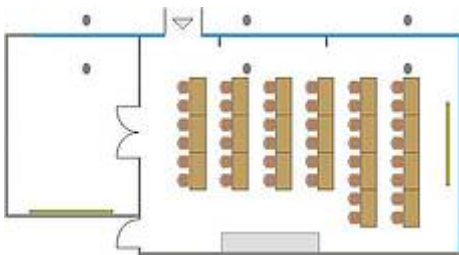
bis 21 Personen

Raum „Gleis 23“



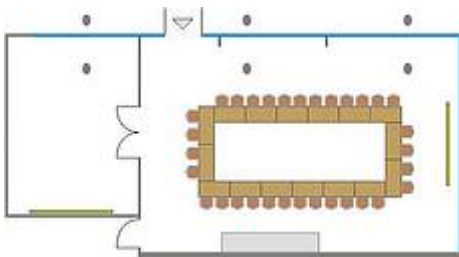
Theaterbestuhlung

bis 80 Personen



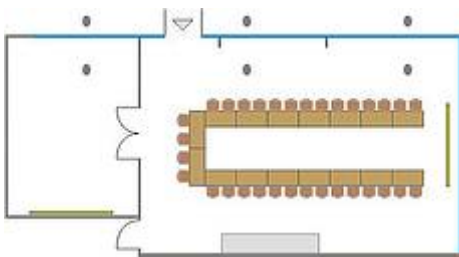
Parlamentarisch

bis 40 Personen



Blockform

bis 32 Personen



U-Form

bis 32 Personen

Raummieten und Tagungstechnik

Tagungsraum	Größe	Miete halbtags (bis zu 4 Stunden)	Miete ganztags (ab 4 Stunden)
Gleis 16	28,05 m ²	140,00 €	180,00 €
Gleis 14	39,13 m ²	160,00 €	240,00 €
Gleis 18	47,50 m ²	170,00 €	270,00 €
Gleis 21	86,10 m ²	290,00 €	390,00 €
Gleis 23	115,10 m ²	340,00 €	490,00 €

Alle unsere Konferenzräume verfügen über Tageslicht, sind individuell abdunkelbar, schalldicht isoliert und klimatisiert.

In der Raummiete enthalten ist folgende Standardtechnik:

- Leinwand
- Pinn- oder Magnetwand
- Flipchart

Folgende Tagungstechnik ist individuell zubuchbar:

Videobeamer mit 2.800 ANSI Lumen	50,00 €
Overheadprojektor 400 Watt	45,00 €
Flipchart	17,00 €
Moderatorenkoffer	17,00 €
Rednerpult	28,00 €
Pinnwand	17,00 €

Tagungspauschalen

Halbtagespauschale mit Mittag- oder Abendessen

45,00 € pro Person

- Raummiete und Bereitsstellungskosten
- Standardtechnik
- Block und Stift
- 1 Tagungsgetränk alkoholfrei 0,2 l
- 1 Kaffeepause nach Wahl
- Mittag- oder Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet
 - Vorspeise oder Suppe
 - Hauptgang zur Wahl (Fisch, Fleisch, vegetarisch)
 - Dessert

Ganztagespauschale

60,00 € pro Person

- Raummiete und Bereitsstellungskosten
- Standardtechnik
- Block und Stift
- 2 Tagungsgetränke alkoholfrei 0,2 l
- 1 Kaffeepause vormittags nach Wahl
- Mittag- oder Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet
 - Vorspeise oder Suppe
 - Hauptgang zur Wahl (Fisch, Fleisch, vegetarisch)
 - Dessert
- 1 Kaffeepause nachmittags nach Wahl

Kaffeepausen zu den Pauschalen

Gleis 14

- 2 Tassen Kaffee oder Tee
- 1 Schnittlauchbreze
- 1 Becher Birchermüsli
- 1 Schokoriegel

Gleis 16

- 2 Tassen Kaffee oder Tee
- ½ belegte Semmel (Wurst oder Käse; nach Wahl)
- 1 Becher Joghurt

Gleis 18

- 2 Tassen Kaffee oder Tee
- 1 Ananasbecher
- 1 Muffin

Gleis 21

- 2 Tassen Kaffee oder Tee
- 1 Plundergebäck nach Wahl
- 1 Becher Obstsalat

Gleis 23

- 2 Tassen Kaffee oder Tee
- 1 Plundergebäck nach Wahl
- 1 Müsliriegel

Kaffeepausen außerhalb der Pauschalen

Fit in den Tag

11,50 € pro Person

- 2 Tassen Kaffee oder Tee
- 1 Croissant (verschiedene Sorten)
- 1 Smoothie (verschiedene Sorten)
- 1 Müsliriegel

Münchner-Brotzeit

12,50 € pro Person

- 1 alkoholfreies Getränk 0,2l
- 1 Paar Weißwürste mit süßem Senf
- 1 Breze
- 1 Schnittlauchbrot

Produktangebote

Gerne bieten wir Ihnen auch außerhalb unserer Kaffeepausen individuell zusammenstellbare Speisen und Getränke für Ihre Veranstaltung.

Canapes

- Brie mit Trauben 3,20 €
- Kräuterfrischkäse 3,20 €
- Räucherlachs mit Apfelmereerrettich 3,30 €
- Roher Schinken und Cornichons 3,30 €
- Mailänder Salami und Olive 3,50 €
- Tomate-Mozzarella und Pesto 3,50 €
- Geräucherte Forelle mit Sahnemeerrettich 3,50 €
- Garnelen mit Cocktailsauce 3,70 €
- Parmaschinken mit Melone 3,70 €
- Roastbeef mit Remouladensauce 3,70 €

Herzhafte Snacks

- Breze 0,80 €
- Butterbreze 1,60 €
- Schnittlauchbreze 1,90 €
- Schinken-Käsebreze 1,80 €
- Schinken-Käsecroissant 2,20 €

½ belegte Semmeln

➤ mit gekochtem Schinken (Pute oder Schwein)	2,20 €
➤ mit rohem Schinken	2,40 €
➤ mit Salami	2,20 €
➤ Gouda	2,20 €
➤ Brie	2,20 €
➤ Räucherlachs	2,40 €

Süße Snacks

➤ Apfelecke	2,00 €
➤ Bienenstichtasche	2,00 €
➤ Quarktasche	2,00 €
➤ Fußballtaler	2,00 €
➤ Rosinenschnecke	2,00 €
➤ Nussschnecke	2,00 €
➤ Mohnschnecke	2,00 €
➤ Buttercroissant	1,80 €
➤ Schokocroissant	2,00 €
➤ Vanillecroissant	2,00 €
➤ Schokodonut	1,80 €
➤ Schokomuffin	2,00 €

Gesunde Snacks

➤ kleiner Obstkorb	8,90 €
➤ großer Obstkorb	18,00 €
➤ Melonen-/ Ananasbecher	3,00 €
➤ Joghurtbecher	1,20 €
➤ Müslibecher	2,00 €
➤ Schokoriegel	0,80 €

Diätprodukte

Gerne stellen wir Ihnen bei Vorbestellung eine Auswahl an Gerichten (*) lactose-, weizen-, oder glutenfrei zur Verfügung. Bitte geben Sie uns bei Bedarf Ihre Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten bekannt, damit wir uns zeitgerecht darauf einstellen können.

Konferenzgetränke

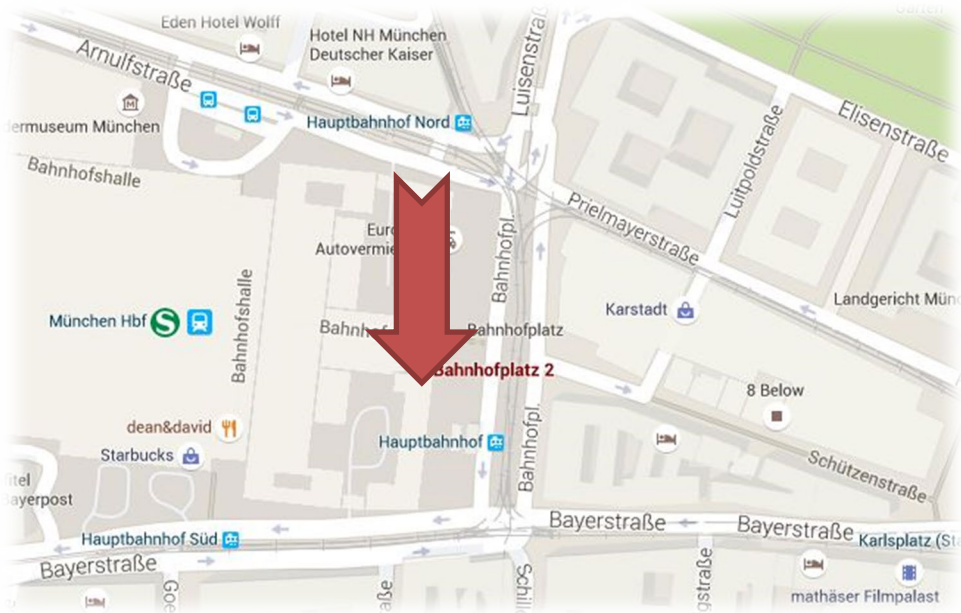
Kalte Getränke

- | | | |
|--|----------------|--------|
| ➤ Mineralwasser mit Kohlensäure/ still | 0,25 l Flasche | 2,80 € |
| ➤ Coca Cola, Coca Cola light | 0,2 l Flasche | 2,80 € |
| ➤ Apfelsaft, Orangensaft, Multivitaminsaft | 0,2 l Flasche | 2,80 € |

Heiße Getränke

- | | | |
|--|-------|---------|
| ➤ Thermoskanne Kaffee aus dem Hause Dallmayr | 1,0 l | 15,00 € |
| ➤ Thermoskanne Teewasser | 1,0 l | 15,00 € |
- (Sie erhalten eine Auswahl an verschiedenen Teesorten am Buffet)

Anfahrtsbeschreibung:



Parkmöglichkeiten: Im Parkhaus der Deutschen Bahn; Arnulfstraße 1
Der Tagestarif beträgt 25,00 €

Öffentliche Verkehrsmittel: U1, U2, U4, U5, U7, U8 sowie alle S-Bahnen

Ihr Ansprechpartner:

Rubenbauer Gaststätten im Hauptbahnhof München GmbH

Bahnhofplatz 2, 80335 München

Tel.: 089/54 90 71 0

Fax: 089/54 90 71 90

E-Mail: bankett@rubenbauer.com

www.rubenbauer.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Konferenzräumen im Hauptbahnhof München

§ 1 Geltungsbereich

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 2 Zustandekommen des Mietvertrages

Durch die Rücksendung der vom Mieter unterschriebenen Reservierungsbestätigung des Vermieters kommt der Mietvertrag zu den dort genannten Bedingungen zustande. Änderungen des Vertrages bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Bestätigung.

§ 3 Mietgegenstand, Leistungen

1. Mietgegenstand sind die in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Konferenzräume nebst Ausstattung.
2. Der Vermieter behält sich vor, dem Mieter aus wichtigem Grund einen anderen Raum im Konferenzzentrum als Ersatz zuzuweisen.
3. Trägt der Mieter bei Übernahme des Raumes keine Beanstandungen vor, gilt der Raum als einwandfrei übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden. Der Vermieter behält sich vor, vor Beginn und nach Abschluss der Mietdauer eine gemeinsame Raumbegehung von dem Mieter zu verlangen.
4. Sofern der Mieter auch die gastronomische Betreuung der Veranstaltung beauftragt hat, ist auch diese Vertragsgegenstand. Im Übrigen erfolgt die Versorgung mit Speisen und Getränken ausschließlich über die Firma Rubenbauer.
5. Untervermietung ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.
6. Sofern Leistungen nicht vorab gebucht wurden, jedoch vom Mieter in Anspruch genommen werden, werden diese mit 20%igem Aufpreis nachträglich berechnet.

§ 4 Verjährung

Alle Ansprüche gegen die Firma Rubenbauer Gaststätten im Hauptbahnhof München GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

§ 5 Entgelt, Zahlungsverzug, Preise

1. Maßgebend ist der in der Reservierungsbestätigung ausgewiesene Gesamtbetrag.
2. Die Gesamtabrechnung umfasst den Mietzins sowie die Kosten für weiter in Anspruch genommene Zusatzleistungen, insbesondere die Benutzung der als entgeltlich ausgewiesenen Konferenztechnik und der gastronomischen Betreuung.
3. Der Gesamtbetrag ist spätestens zehn Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Im Übrigen

kann der Vermieter, soweit nichts anderes vereinbart, jederzeit eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages verlangen.

4. Bei nicht fristgerechter Zahlung befindet sich der Mieter in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind ab Fälligkeit der jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu entrichten. Rechnungen des Veranstalters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Veranstalter kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen.

5. Gegen Forderungen des Vermieters kann der Mieter nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus dem Mietverhältnis aufrechnen. Entsprechendes gilt für sonstige evtl. Leistungsverweigerungsrechte.

6. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

§ 6 Haftung

1. Der Vermieter haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Vermieters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 6 nicht anders geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird der Veranstalter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Anbringen von Dekoration

Um Beschädigungen vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Vermieter abzustimmen. Der Mieter übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; in Zweifelsfällen kann der Vermieter die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.

§ 8 Hausrecht

Dem Vermieter oder von ihm Beauftragten ist jederzeit der Zutritt zum Mietgegenstand zu gestatten. Den Anweisungen der Sicherheitsdienste des Hauptbahnhofes ist Folge zu leisten. Im Übrigen gilt die Bahnhofsbennutzungsordnung.

§ 9 Rücktritt und fristlose Kündigung

1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Vermieterin diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des

Vermieters mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Veranstalter gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Veranstalter ebenso vom Rücktritt des Vertrags berechtigt.

3. Der Vermieter ist berechtigt, ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen wenn

– der Mieter gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt,

– durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens

des Vermieters zu befürchten ist,

– der Mietgegenstand in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Rücktritt und fristlose Kündigung sind unverzüglich dem Mieter schriftlich gegenüber zu erklären.

4. Storniert der Mieter aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund den Vertrag, werden je nach Zugangszeitpunkt der Rücktrittserklärung beim Vermieter die nachstehenden

Stornopauschalsätze fällig (jeweils % des Gesamtbruttobetrag)

– bis sieben Werktage vor Mietbeginn: kostenlos,

– bis zwei Werktage vor Mietbeginn: 50 %,

– unter zwei Werktage vor Mietbeginn: 80 %.

Die Höhe der vorgenannten Pauschalisierungskosten berücksichtigt die durchschnittlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendung der gebuchten Leistung.

Dem Mieter steht der Nachweis eines geringen Schadens offen. Storniert der Mieter den Vertrag nicht mündlich oder schriftlich, werden ihm die Raummiete sowie vorab bestellte Speisen und Getränke zu 95 % in Rechnung gestellt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

2. Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.

3. Das Mietverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. In Ergänzung zu den vertraglichen Bestimmungen gelten die gesetzlichen mietrechtlichen Bestimmungen.

4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtunwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt. Können sich die Parteien innerhalb angemessener Frist nicht auf die Formulierung der Ersatzregelung einigen, so gilt die gesetzliche Regelung.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, sofern der Mieter Vollkaufmann ist.

Stand 04/2020